



Wegleitung Doppeldiplom Sekundarstufe II & I

Mit einem Doppeldiplom Sekundarstufe II und I können Sie Ihr Unterrichtsfach/Ihre Unterrichtsfächer auf der Sekundarstufe II und I zielstufengerecht unterrichten. Die folgende Wegleitung gibt Ihnen einen Überblick über das Studium sowie Hinweise bezüglich Planung und Organisation.

Institut Sekundarstufe I und II
Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I	3
1.1	Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I	5
1.2	Planung Studium	6
1.3	Belegungstipps für den Wahlbereich Sekundarstufe II und den Übertritt in Phase Sek I	7
1.4	Studiendauer	9
2	Organisatorisches rund um das Studium	10
2.1	Stundenplan	10
2.2	Semesterbelegung	11
2.3	Präsenz im Studium und Abmeldung von Modulen	11
2.4	Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises	12
2.5	Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II	13
2.6	Erforderliche fachwissenschaftliche Abschlüsse Phase Sek II	13
2.7	Diplomierung	15
3	Direkte Kontakte	16

1 Studienverlauf Doppeldiplom Sekundarstufe II und I

Sobald Sie sich für Ihr Studium angemeldet haben, erhalten Sie eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Module, die Sie in den beiden Studienphasen absolvieren müssen, sowie eventuelle zusätzliche Fachstudien, falls Ihr Sek II-Fach auf der Sekundarstufe I einem Integrationsfach entspricht.

Das Studium ist in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase ist die Phase Sek II, wo Sie das berufsbezogene Studium der Sekundarstufe II mit 61 ECTS absolvieren. Anschliessend absolvieren Sie die Phase Sek I mit dem berufsbezogenen Studium der Sekundarstufe I im Umfang zwischen 98 und 117 ECTS.

In der ersten Phase, der **Phase Sek II**, müssen Sie insgesamt 61 ECTS-Punkte absolvieren.

Diese setzen sich aus verschiedenen berufsbezogenen Studienbereichen zusammen:

Fachdidaktik (entweder 10 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 20 ECTS für zwei Unterrichtsfächer), Erziehungswissenschaften (15 ECTS), Berufspraxis (16 ECTS), Wahlbereich Module aus der Phase Sek I (entweder 20 ECTS für ein Unterrichtsfach oder 10 ECTS für zwei Unterrichtsfächer).

Die **Phase Sek I** schliesst direkt an die Phase Sek II an. Sie können erst mit der Phase Sek I beginnen, wenn Sie die Phase Sek II mit dem Erhalt des Lehrdiploms Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Im Bereich Fachdidaktik müssen Sie zwischen 5 und 7 ECTS pro Unterrichtsfach (bzw. 10-14 ECTS bei zwei Unterrichtsfächern) erwerben, während für die Berufspraxis 32 ECTS und für die Erziehungswissenschaften 20 ECTS vorgesehen sind. Die ECTS-Punkte für die Bereiche Fachdidaktik und/oder Erziehungswissenschaften reduzieren sich entsprechend um die Module, die Sie bereits in der Phase Sek II im Wahlbereich absolviert haben (siehe grauer Kasten in Abbildung 1 und 2).

Falls Ihr Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe II einem Integrationsfach auf der Sekundarstufe I entspricht (siehe Tabelle 1), müssen Sie zusätzlich noch die Fachwissenschaften der anderen Teilbereiche des Integrationsfaches absolvieren (siehe blauer Kasten rechts in Abbildung 1 und 2). Wenn Sie beispielsweise Biologie auf der Sekundarstufe II studieren, entspricht dies dem Fach Natur und Technik auf der Sekundarstufe I. In diesem Fall müssen Sie noch zwischen 10 und 15 ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften Chemie und Physik erwerben.

Phase Sek II	Phase Sek I*	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 1	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 1	
16 ECTS Berufspraxis Sek II	32 ECTS Berufspraxis Sek I	Falls Integrationsfach + 10-15 ECTS Fachwissenschaft** ** Gilt nur für Masterabschlüsse, die einem Schulfach entsprechen
16 ECTS Erziehungswissenschaften	20 ECTS Erziehungswissenschaften	
20 ECTS Sie besuchen Veranstaltungen aus der Phase Sek I	* Sie reduzieren die benötigten ECTS in der Phase Sek I um 20 ECTS	
		Lehrdiplom Sek II
		Lehrdiplom Sek I Master Sek I
		98-100 ECTS

Abb. 1: Kombiniertes Diplom mit einem Unterrichtsfach

Phase Sek II	Phase Sek I*	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 1	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 1	
10 ECTS Fachdidaktik Sek II Fach 2	5-7 ECTS Fachdidaktik Sek I Fach 2	Falls Integrationsfach + 10-15 ECTS Fachwissenschaft** ** Gilt nur für Masterabschlüsse, die einem Schulfach entsprechen
16 ECTS Berufspraxis Sek II	32 ECTS Berufspraxis Sek I	
16 ECTS Erziehungswissenschaften	20 ECTS Erziehungswissenschaften	
10 ECTS Sie besuchen Veranstaltungen aus der Phase Sek I	* Sie reduzieren die benötigten ECTS in der Phase Sek I um 10 ECTS	
		Lehrdiplom Sek II
		Lehrdiplom Sek I Master Sek I
		113-117 ECTS

Abb. 2: Kombiniertes Diplom mit zwei Unterrichtsfächern

Tabelle 1: Fächer Kombiniertes Diplom

Fächer Sekundarstufe II	Fächeräquivalent auf Sekundarstufe I
Biologie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Chemie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Physik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Natur und Technik (Integrationsfach) Spezielle Voraussetzung
Geografie (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel) Geschichte	Räume, Zeiten, Gesellschaft (Integrationsfach)
Philosophie	Ethik, Religion, Gemeinschaft (kleines Integrationsfach)
Informatik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Medien und Informatik (kleines Integrationsfach)
Deutsch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Deutsch
Englisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Englisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Französisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Französisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Italienisch (Empfehlungen für das Studium an der Universität)	Italienisch Spezielle Voraussetzung => siehe S.9
Mathematik (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Mathematik
Musik (nur als Monofach studierbar)	Musik
Sport (Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel)	Sport Spezielle Voraussetzung => siehe S.9

Weiterführende Informationen zu den Fachdidaktiken und Berufspraktischen Studien:

[Dokumente und Wegleitung Berufspraktische Studien Sekundarstufe II](#)

1.1 Neues zusätzliches Fach in der Phase Sek I

Studieren Sie in der Phase Sek II nur ein Fach, empfehlen wir Ihnen in der Phase Sek I ein zusätzlich zweites Fach zu wählen, um Ihre Anstellungschancen zu erhöhen. Folgende *Fächer* stehen zur Auswahl:

Bewegung und Sport; Deutsch; Englisch; Ethik/Religionen/Gemeinschaft (mit Lebenskunde); Französisch; Italienisch; Mathematik; Medien und Informatik; Musik; Textiles und Technisches Gestalten; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft); Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie); Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte)

In der Phase Sek I sind **maximal zwei Fächer** studierbar.

Für ein neues zusätzliches Fach studieren Sie die entsprechende Fachdidaktik und Fachwissenschaft.

Fachwissenschaft:

Integrationsfächer: 35 ECTS

bei den anderen Fächern: 20 ECTS

Fachdidaktik: 10-12 ECTS

Sie können Ihre Wahl des zweiten Fachs bereits zu Beginn der Phase Sek II, jedoch spätestens im letzten Semester der Phase Sek II der Studiengangsleitung melden. Anschliessend erhalten Sie ein angepasstes Studienprogramm.

1.2 Planung Studium

Für die Planung Ihres Studiums sollten Sie zuerst überlegen, wie viele Semester Sie für die Phase Sek II investieren wollen und so entsprechend den Workload verteilen. Die Regelstudiendauer beträgt 3 bis maximal 6 bzw. 8 Semester. 8 Semester für Fächer, welche nur im Zweijahresrhythmus angeboten werden und 6 für alle anderen Fächer. Achten Sie bei der Planung darauf, dass das erste Praktikum zu Beginn etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Die Abbildung 3 gibt Ihnen Aufschluss über die zu absolvierenden Module der **Phase Sek II**. Sie planen Ihr Studium mit dem Stundenplan und Ihrem Studienprogramm (Datenblatt). Sie können die Module der Fachdidaktik unabhängig von der Nummerierung belegen. Weiterhin können Sie die Wegleitung der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II für die Planung Ihres Praktikums konsultieren. Für die Module der Erziehungswissenschaft und/oder Fachdidaktik (allenfalls Fachwissenschaft bei einem Integrationsfach), die Sie schon aus der Phase Sek I vorholen können, orientieren Sie sich an Ihrem persönlichen Studienprogramm (Datenblatt), was Sie in der Phase Sek I absolvieren müssen. Dieses Studienprogramm dient Ihnen gleichzeitig auch als Checkliste.

Aufbau des Studiums mit **einem** Unterrichtsfach

Erziehungswissenschaften 15 ECTS	Fachdidaktik 10 ECTS	Berufspraxis 16 ECTS	Wahlbereich 20 ECTS
6 Module	3 Module	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Wahlbereich

Aufbau des Studiums mit **zwei** Unterrichtsfächern

Erziehungswissenschaften 15 ECTS	Fachdidaktik 20 ECTS	Berufspraxis 16 ECTS	Wahlbereich 10 ECTS
6 Module	Fach 1: 3 Module (10 ECTS) Fach 2: 3 Module (10 ECTS)	2 Praktika (je 5 ECTS) 3 begleitende Module	Module aus dem Wahlbereich

Die **Phase Sek I** beginnen Sie nach dem Abschluss der Phase Sek II. Sie haben bereits in der Phase Sek II verschiedene Veranstaltungen der Erziehungswissenschaften und/oder der Fachdidaktiken bzw. Fachwissenschaften (bei einem Integrationsfach) besucht. Diese sind Ihnen nun erlassen. Ihr persönliches Studienprogramm (Datenblatt) gibt Ihnen Aufschluss darüber, welche Module Sie noch besuchen müssen. Für die weitere Planung stehen Ihnen der Stundenplan der Sekundarstufe I sowie das Portal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I zur Verfügung (siehe Kasten unten).

Weiterführende Informationen Phase Sek II:

[Wegleitung Berufspraxis Sekundarstufe II](#)

[Stundenplan Sekundarstufe II](#)

[Wegleitung Sekundarstufe II](#)

Weiterführende Informationen Phase Sek I:

[Stundenplan Sekundarstufe I](#)

[Praxisportal Sekundarstufe I](#)

1.3 Belegungstipps für den Wahlbereich Sekundarstufe II und den Übertritt in Phase Sek I

Erziehungswissenschaftliche Module (EW) für Sek I in Phase Sek II absolvieren

- Planen Sie EW-Module für Sek I nach Möglichkeit bereits während der Sek II-Phase ein.
- Diese Module sind während des Partnerschuljahres (Sek I-Phase) nicht am gleichen Standort belegbar.
- Alternative Möglichkeit: Belegen Sie die EW-Module am Standort Brugg-Windisch (Unterrichtstag: Dienstag).

Fachwissenschaftliche Module (FW) für neues Fach (Sek I) frühzeitig absolvieren

- Wenn Sie ein neues Fach auf der Stufe Sek I wählen oder Auflagen für ein Integrationsfach haben, empfiehlt es sich, die entsprechenden Module bereits in der Sek II-Phase zu belegen.
- Dies ist besonders sinnvoll, wenn Sie das Fach zeitnah unterrichten möchten.

Frühzeitiger Kompetenzaufbau bei Sek I-Fächern mit zusätzlichen Anforderungen

- Für bestimmte Fächer (z. B. Bewegung und Sport, Musik, Fremdsprachen) ist der Kompetenzaufbau zeitintensiv.
- Beginnen Sie deshalb frühzeitig – idealerweise bereits während der Sek II-Phase, auch wenn formale Modulvorgaben erst später greifen.

Beispiele:

- Musik: ein Instrument erlernen
- Fremdsprachen: Sprachkompetenz auf C2-Niveau aufbauen, Auslandsaufenthalt
- Bewegung und Sport: eigenes Sportportfolio erweitern (mit Blick auf Lehrplan Sek I)

Studienstandorte und Veranstaltungstage beachten

- Das Studium kann grundsätzlich an den Standorten Muttenz und Brugg-Windisch erfolgen.
- Beachten Sie bei der Belegung der Module den jeweiligen Unterrichtstag am Standort.
- Sek I hat andere Semesterstundenpläne: Achten Sie besonders auf die Legende und Hinweise, z.B. Blockveranstaltungen
- Verwenden Sie für die Modulrecherche den Filter: "Sek I Master konsekutiv".

Berufspraktische Studien Sek I

- Die Organisation erfolgt über ein separates Praxisportal
- Die Berufspraxis Sek I kann erst mit Beginn der Sek I-Phase absolviert werden.
- Die Praxisphase dauert mindestens 4 Semester und startet ausschliesslich im Herbstsemester.
- Bei einem Übertritt in den Sek I-Studiengang im Frühjahrssemester verlängert sich die Sek I-Phase auf mindestens 5 Semeste

Allgemeine Informationen zum Studiengang Master konsekutiv Sekundarstufe I:

[Wegleitung Master konsekutiv Sek I](#)

[Studierenden-Portal Studiengang Sekundarstufe I](#)

1.4 Studiendauer

Bitte beachten Sie bei der Planung, dass es an der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Studiengang Sekundarstufe II eine maximale Studiendauer von 6 bzw. 8 Semestern gibt. 8 Semester bei Fächern, welche nur im Zweijahresrhythmus angeboten werden und 6 Semester bei allen anderen Fächern. Sie müssen also innerhalb dieses Zeitraums nicht nur das PH-Studium, sondern auch jenes an der Universität absolvieren können. Sollten Sie 6 bzw. 8 Semester nicht einhalten können, stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf eine Verlängerung an die zuständige Studiengangsleiterin Katja Düggeli (katja.dueggeli@fhnw.ch). Der Antrag muss eine Begründung sowie eine zeitliche Planung für den Abschluss Ihres Studiums beinhalten.

Wiedereinstieg und Abschluss des Studiums bis maximal 5 Jahre nach Ausschlussdatum bei Überschreitung der maximalen Studiendauer

Wenn Sie den fachwissenschaftlichen Universitätsmaster nicht vorlegen können oder weitere Diplomierungsbedingungen wie z.B. den Sprachaufenthalt, die J&S - Kurse etc. nach Erreichen der max. Studiendauer nicht erfüllen, obwohl Sie die insgesamt 61 ECTS absolviert haben, werden Sie zunächst aus dem Sek II-Studium an der PH ausgeschlossen. Bis maximal 5 Jahre nach Ausschlussdatum können Sie den Wiedereinstieg zu den alten Bedingungen beantragen. Mit Einreichen des Fachausweises sowie ggf. weiteren erforderlichen Dokumenten erhalten Sie das Lehrdiplom.

Vorgehen: Reguläre Online-Anmeldung zum Studiengang, während den offiziellen Anmeldefenstern und -terminen, sobald der Master zur Prüfung für den Fachausweis sowie die weiteren benötigten Dokumente vorgelegt werden können. Der Anmeldung ist ein Gesuch um erneute Zulassung (in Form eines kurzen Begleitbriefs zur Erläuterung/Begründung des Wiederzulassungsanliegens) beizulegen. Die Immatrikulation besteht ein Semester, die Anmeldung zur Diplomierung hat zwingend zum nächstmöglichen Datum zu erfolgen. Anmelde- und Diplomgebühren sind zu begleichen. Die Semestergebühr entfällt.

2 Organisatorisches rund um das Studium

Nachfolgend erhalten sie organisatorische Hinweise, Kontakte und Links rund um Ihr Studium.

2.1 Stundenplan

Der Stundenplan hilft Ihnen bei der Planung Ihres Studiums) vgl. Kap. 1.2). Aufgrund der geringen Studierendenzahlen in den kleinen Fächern bieten wir diese in einem reduzierten Rhythmus an. Die folgende Tabelle dient zur Orientierung:

	HS ungerade (z.B. HS 25)	FS gerade (z.B. FS 26)	HS gerade (z.B. HS 26)	FS ungerade (z.B. FS 27)
Englisch	1.1u1.3***	1.2 1.4	1.1u1.3	1.2 1.4
Mathematik	1.1 1.3	1.2u1.4	1.1 1.3	1.2u1.4
Biologie	1.1 1.3	1.2u1.4	1.1 1.3	1.2u1.4
Geschichte	1.1 1.3	1.2u1.4	1.1 1.3	1.2u1.4
Wirtschaft und Recht	1.1u1.3 1.2 1.4	2.2u2.4 2.1 2.3	1.1u1.3 1.2 1.4	2.2u2.4 2.1 2.3
Deutsch	1.1u1.3	1.2 1.4	1.1u1.3	1.2 1.4
Chemie	1.1 1.3	1.2u1.4	1.1 1.3	1.2u1.4
Sport	1.1 1.2 1.3u1.4	1.1 1.2 1.3u1.4	1.1 1.2 1.3u1.4	1.1 1.2 1.3u1.4
Geografie	1.1u1.3	1.2 1.4	1.1u1.3	1.2 1.4
Angebot kleine Fächer*				
Italienisch	-	-	1.1u1.3	1.2 1.4
Spanisch	-	-	1.1u1.3	1.2 1.4
Französisch	-	-	1.1u1.3	1.2 1.4
Musik	1.1 1.3	-	1.1 1.3 oder 1.2u1.4	1.1 1.3 oder 1.2u1.4

Pädagogik/Psychologie	-	-	1.1 1.3	1.2u1.4
Informatik	1.1 1.3	1.2u1.4	-	-
Physik	-	1.1 1.3	-	1.2u1.4
Philosophie	-	1.2u1.4	-	1.1 1.3

*Grundsätzlich ist der Beginn mit dem Studium in jedem Semester möglich. Sie können dann zuerst mit den Erziehungswissenschaften und dem Wahlbereich beginnen.
 ** Der Angebotsrhythmus ist abhängig von den Anmeldezahlen.
 *** Alle Module mit einem «u» (1.1u1.3, 1.2u1.4 oder 1.3u1.4) entsprechen einem grossen Modul mit 5 ECTS

Wichtige Empfehlung: Beginnen Sie erst mit den Praktika, wenn Sie auch mit der Fachdidaktik beginnen.

2.2 Semesterbelegung

Sie melden sich für alle Lehrveranstaltungen in den regulären Belegungsfenstern via ESP (elektronisches Einschreibeportal) an. Es gibt jeweils eine Hauptbelegung und ein Korrekturfenster in beiden Phasen. Bitte schreiben Sie sich bereits während der Hauptbelegung für die Module ein, die Sie besuchen möchten. Das gibt uns bei Überbelegungen von Modulen die Möglichkeit noch allfällige Anpassungen am Lehrangebot vorzunehmen. Informationen zu den semesterspezifischen Anlässen finden Sie in den Modulbeschreibungen.

Weiterführende Informationen:

[Modulbeschreibungen](#)

2.3 Präsenz im Studium und Abmeldung von Modulen

Die PH FHNW ist eine Präsenzhochschule. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird als zentraler Bestandteil des Kompetenzerwerbs und der Professionalisierung verstanden. Gemäss der Richtlinie Belegung, Präsenz besteht jedoch keine generelle Präsenzpflicht. Welche Module eine Präsenzpflicht aufweisen, ist in den Modulbeschreibungen jeweils im unteren, grau hinterlegten Bereich ausgewiesen. Es gelten folgende Regelungen:

Module mit 100 % Präsenzpflicht

Dies betrifft Praktika. Hier gilt eine vollständige Präsenzpflicht. Abwesenheiten sind nur aus triftigen Gründen (z.B. längere Krankheit) und mit entsprechenden Nachweisen möglich. Bitte konsultieren Sie die Wegleitung Berufspraktische Studien Sek II.

Wegleitung Berufspraktische Studien Sek II

Module mit 80 % Präsenzpflicht

Bis zu 20 % Abwesenheit sind ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einer Abwesenheit von mehr als 20 % gilt das Modul als **nicht bestanden**. Ausnahmen sind nur bei triftigen Gründen (z. B. längere Krankheit und drohende unverhältnismässige Studienzeitverlängerung) und mit entsprechenden Nachweisen möglich. Erste Anlaufstelle ist in solchen Fällen die Kanzlei. Bitte reichen Sie Atteste aus Datenschutzgründen ausschliesslich bei der Kanzlei ein.

Module ohne Präsenzpflicht

Die aktive Teilnahme wird empfohlen, um den Lernerfolg zu sichern. Studierende sind bei Abwesenheit selbst dafür verantwortlich, die geforderten Kompetenzen zu erwerben. Dozierende informieren spätestens zu Beginn des Semesters über die Modalitäten und allfällige Termine der Leistungsnachweise. Es besteht seitens der Dozierenden keine Verpflichtung, hybride Formate anzubieten oder Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen. Eine Abmeldung von einem Modul nach Semesterstart ist bis spätestens Ende der 6. Semesterwoche per E-Mail an die Kanzlei möglich. Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung und wird der Leistungsnachweis nicht erbracht, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. der Note 1 bewertet.

kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch

Rechtsgrundlage

Weiterführende Informationen finden Sie in den folgenden Richtlinien:

[Belegung, Präsenz und Urlaub \(gültig ab 1. September 2025\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung \(StuPO\) \(gültig ab 1. Januar 2025\)](#)

2.4 Nachholung und Wiederholung eines Leistungsnachweises

Für das Nachholen eines aus wichtigen Gründen verpassten Leistungsnachweises werden Nachholtermine angeboten, einer für das betreffende Modul. Die für den Leistungsnachweis zuständige Person legt den Termin und die Bedingungen schriftlich fest. Ist eine Teilnahme am festgelegten Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, erfolgt eine Abmeldung vom entsprechenden Modul und dieses muss neu belegt werden.

Nicht bestandene Module können **einmal** wiederholt werden. Für nicht bestandene Leistungsnachweise werden in der Regel bis Ende des folgenden Semesters Wiederholungstermine angeboten. Ausnahme: In gewissen Fällen ist die Wiederholung des Moduls inkl. Präsenz gemäss Modulbeschreibung notwendig. In diesen Fällen muss das ganze Modul wiederholt und neu belegt werden. Falls Studierende das ganze Modul freiwillig wiederholen möchten, steht ihnen diese Möglichkeiten offen. Die für den Leistungsnachweis zuständige Person legt den Termin und die Bedingungen für die Wiederholung des Leistungsnachweises schriftlich fest. Wird der Leistungsnachweis oder das wiederholte Modul auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Studium.

2.5 Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen Phase Sek II

Die Erfüllung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen im Studiengang Sekundarstufe II weisen Sie durch Ihren Masterabschluss (bzw. Lizentiat oder Diplom) nach. Der universitäre fachwissenschaftliche Abschluss muss spätestens ein Semester vor der Anmeldung zur Diplomierung vorliegen. Den Antrag für die Ausstellung des Fachausweises reichen Sie bei der Studienadministration online ein. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit von bis zu zwei Monaten.

2.6 Erforderliche fachwissenschaftliche Abschlüsse Phase Sek II

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Überblick den für das jeweilige Unterrichtsfach erforderlichen fachwissenschaftlichen Abschluss. Grundsätzlich umfassen die fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen die spezifischen Teilgebiete je Fach gemäss Maturitätsanerkennungsreglement. Wenn mehrere Teilgebiete nicht nachgewiesen werden können, werden auf Basis einer sur dossier-Prüfung Auflagen erteilt.

Wichtig: Für den Erwerb eines Maturitätslehrdiploms im ersten oder im einzigen Unterrichtsfach muss ein universitärer Master-Major-Abschluss vorhanden sein.

Weiterführende Informationen zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen und zum Fachausweis:

[Fachwissenschaftliche Diplomierungsbedingungen](#)

Unterrichtsfach	Erforderlicher fachwissenschaftlicher Abschluss	Spezielle Auflagen
Deutsch	Master of Arts im Studienfach Deutsche Philologie und in einem zweiten Studienfach	Keine
Englisch	Master of Arts im Studienfach Englisch und einem zweiten Studienfach	Keine
Französisch	Master of Arts im Studienfach Französische Sprach- und Literaturwissenschaft und einem zweiten Studienfach	Keine
Geschichte	Master of Arts im Studienfach Geschichte und einem zweiten Studienfach	Keine
Italienisch	Master of Arts im Studienfach Italianistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Pädagogik und Psychologie	Master of Science im Studiengang Psychologie oder Master of Arts im Studienfach Pädagogik	x
Philosophie	Master of Arts im Studienfach Philosophie und einem zweiten Studienfach	Keine
Spanisch	Master of Arts im Studienfach Hispanistik und einem zweiten Studienfach	Keine
Biologie*	Master of Science im Studiengang Animal Biology oder Master of Science im Studiengang Plant Science oder Master of Science im Studiengang Ecology oder Master of Science im Studiengang Molecular Biology oder Master of Science im Studiengang Epidemiology	Keine
Chemie*	Master of Science in Chemistry	Keine
Geografie*	Master of Science in Geosciences (Vertiefungsrichtung Geography) oder Master of Arts im Studienfach Geographie und einem zweiten Studienfach	Keine
Mathematik*	Master of Science in Mathematics	Keine
Physik*	Master of Science in Physics (Theoretische oder Experimentelle Physik)	Keine
Informatik*	Master of Science in Computer Science	Keine
Wirtschaft und Recht	Master of Science in Business and Economics oder Master of Law	x

* Auf der [Webseite](#) der Pädagogischen Hochschule FHNW: je Unterrichtsfach ein Informationsblatt mit ausführlichen Informationen sowie Empfehlungen für das Absolvieren der fachwissenschaftlichen Leistungen an der Universität Basel. Hinweis: Masterabschlüsse in Sprache und Kommunikation oder Literaturwissenschaft können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die Sprachfächer als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind. Masterabschlüsse in Nanowissenschaften können im Rahmen einer sur dossier-Beurteilung für die naturwissenschaftlichen Fächer anerkannt werden, wenn spezifische Bedingungen erfüllt worden sind.

2.7 Diplomierung

Für die Diplomierung müssen Sie sich am Ende der Phase Sek II **und** am Ende der Phase Sek I jeweils rechtzeitig anmelden. Für die Diplomierung im Herbstsemester reichen Sie die Unterlagen bis zum **31. Oktober** und für die Diplomierung im Frühlingssemester bis zum **30. April** in der Kanzlei ein. Bitte tragen Sie dabei Sorge, dass Sie alle erforderlichen Lehrveranstaltungen, Leistungsnachweise und ergänzenden Anforderungen als erfüllt resp. belegt nachweisen können (speziell bei Sport, NT und Fremdsprachen).

Weiterführende Informationen zur Diplomierung:

[Anmeldung zur Diplomierung](#) (für eingeschriebene Studierende)

[Fremdsprachen](#) (für eingeschriebene Studierende)

Fach	Spezielle Bedingungen
Natur und Technik (Integrationsfach) <ul style="list-style-type: none">• Biologie• Chemie• Physik	Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Biologie Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Chemie Empfehlungen für das Studium an der Universität Basel im Fach Physik
Sport	Beilagen Anmeldung Diplomierung Chemie: Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme oder Äquivalenzbestätigung für folgende Kurse der PH FHNW: A) Laborsicherheit/ Sicherer Umgang mit Chemikalien und B) Feuerlöschkurs Für Ihr fachwissenschaftliches Studium beachten Sie bitte, dass die sportpraktischen Anteile im sportwissenschaftlichen Studium gemäss den Empfehlungen der PH FHNW & des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit (Universität Basel) mindestens 45 ECTS umfassen müssen (in allen Bewegungsfeldern des Lehrplan 21). Beilagen Anmeldung Diplomierung SLRG Pool Plus, J&S-Ausweis Ski- oder Snowboardleiterin, -leiter, J&S Schulsportleiterin, -leiter bei der Diplomierung den Status «aktiv» aufweisen.
Moderne Fremdsprachen <ul style="list-style-type: none">• Französisch• Englisch• Italienisch	Beilagen Anmeldung Diplomierung Für die modernen Fremdsprachen müssen Sie Nachweise über das Sprachkompetenzniveau und einen Sprachaufenthalt erbringen.

3 Direkte Kontakte

Bei Fragen zur Organisation Ihres Studiums

Kanzlei Muttenz

Hofackerstrasse 30

4132 Muttenz

T +41 61 228 51 50

kanzlei.isek.muttenz.ph@fhnw.ch

Bei Fragen rund um Ihre Anmeldung

E-Mail an Zentrale Studienadministration

studienadministration.ph@fhnw.ch

Bei technischen Fragen während der Einschreibung

E-Mail an Zentrale Studienadministration

semestereinschreibung.ph@fhnw.ch

oder Anruf bei der Einschreibungs-Hotline der Zentralen Studienadministration

T +41 56 202 77 88 (ausschliesslich während des Einschreibefensters täglich von 9.00–12.00 Uhr)

Bei Fragen zur Zulassung, zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen (Fachausweis) und zur Anerkennung von Vorleistungen

Zentrale Studienadministration

Team Zulassung und Anerkennung

zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch

Bei Bedarf nach persönlicher Beratung

Studienberatung

T +41 56 202 72 60

info.ph@fhnw.ch / [Kontaktformular](#)

Bei Anträgen und weitergehenden Fragen rund um die Organisation und Planung Ihres Studiums

Assistentin der Studiengangsleitung Sekundarstufe II

Anabel Gisin

T +41 61 228 51 05

anabel.gisin@fhnw.ch

Bei Fragen zum Studiengang Master konsekutiv Sek I

Studiengangsleitung Sekundarstufe I

studiengangsleitung-sek1.ph@fhnw.ch

Dies ist eine Informationsschrift und kein rechtsverbindliches Dokument. Änderungen vorbehalten.